

LEISTUNGSANGEBOT UND ELTERNBEITRÄGE FÜR DIE PRAXISMITTELSCHULE FÜR DAS SCHULJAHR 2022/23

Monatliche Beiträge von September 2022 bis Juni 2023	Betrag in EURO
Schulgeld	€ 166,00
Halbinternat bis 17:45 Uhr (5 Tage pro Woche) € 185,00 Essensbeitrag (5 Tage pro Woche) € 103,00	€ 288,00
Schulgeld mit Halbinternat 5 Tage pro Woche (inkl. Essen)	€ 454,00
Halbinternat (3 Tage pro Woche) für die 3./4. Klassen € 115,50 Essensbeitrag (3 Tage pro Woche) für die 3./4. Klassen € 62,50	€ 178,00
Schulgeld mit Halbinternat 3 Tage pro Woche (inkl. Essen)	€ 344,00
Pauschalessen € 35,00 Mittagsaufsicht € 16,00	€ 51,00

SONSTIGE MONATLICHE BEITRÄGE:

Frühaufsicht Mo-Fr. € 34,00 pro Monat, pro Tag: Mo-Mi € 8,50/ ab Do € 34,00

Schwimmbeitrag € 22,00 monatlich pauschal (10x pro Schuljahr)

ABBUCHUNGSSTICHTAG: Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag im Allgemeinen bis 5. eines Monats oder am darauffolgenden Werktag per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht.

ANFRAGEN ZUR BEITRAGSVERRECHNUNG: Bitte wenden Sie sich per Mail an die Schulgeldverrechnungsstelle (buchhaltung@kphvie.ac.at).

VERZUG IN DER BEITRAGSLEISTUNG: Nach erfolgter Mahnung an Sie, wird die offene Forderung extern zum Inkasso übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

SCHULGELDBESTÄTIGUNGEN: Die Bestätigung wird auf Anfrage per Mail in der Schulgeldverrechnungsstelle (buchhaltung@kphvie.ac.at) einmal pro Kalenderjahr ausgestellt. Bei einer zusätzlichen Anforderung wird eine Servicegebühr von € 5,00 pro Bestätigung eingehoben.

RÜCKERSTATTUNG: Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können keine Beiträge rückvergütet werden.

HAFTUNG: Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden, ist von den Eltern des betreffenden Schülers / der betreffenden Schülerin Ersatz zu leisten.

Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern einen erholsamen Sommer und schon jetzt ein erfolgreiches neues Schuljahr.

Mag. Dr. Katja Pistauer-Fischer, MA MLS^{WU}
Geschäftsführerin